

Wiederholung der Fax-Order vom (Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung beim Absender

Mehrzweckfeld

Depotauftrag Verkauf/Auszahlplan

Der Auftrag kann per Telefax übermittelt werden. **Telefax +49 (0) 9281 7258-46118**

Depotinhaber

Name, Vorname/n

Fondsdepot-Nr.

Straße, Hausnummer

Telefon*

PLZ

Ort

E-Mail*

Bankverbindung für Verkaufsauftrag und Auszahlplan

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Kreditinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Verwendungszweck

Depotauflösung

Kündigung des Depots, d. h. Verkauf aller im Depot verwahrten Fonds, Löschung aller Spar-/Auszahlpläne, Schließung des Depots sowie Befristung des Freistellungsauftrages für Kapitalerträge zum Jahresende (hierfür sind die Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich).

Verkaufsauftrag

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des/der folgenden Fonds:

ISIN/Fondsname

im Gegenwert von EUR (nach Steuerabzug**)

sonst

Sparplan soll

ISIN/Fondsname	im Gegenwert von EUR (nach Steuerabzug**)	sonst	Sparplan soll
		<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> gelöscht werden
		<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> gelöscht werden
		<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> gelöscht werden
		<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> gelöscht werden
		<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> gelöscht werden

und überweisen Sie den jeweils erzielten Verkaufserlös auf die o. g. Bankverbindung.

Auszahlplan (Mindestwert je Fonds bei Neuerteilung 5.000,00 EUR)

Neuerteilung; sonst Änderung des Auszahlplans

Bitte verkaufen Sie **monatlich bis auf Widerruf** zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des/der folgenden Fonds:

Hinweis: Sollte der Verkauf nicht monatlich gewünscht werden, geben Sie bitte den entsprechenden **Auszahlungsrhythmus [2-monatl., vierteljährl., halbjährl., jährl.]** an.

ISIN/Fondsname

im Gegenwert von EUR (nach Steuerabzug**)

Verkaufstermin
10. 25. oder

sonst
Auszahlungsrhythmus

ISIN/Fondsname	im Gegenwert von EUR (nach Steuerabzug**)	Verkaufstermin 10. 25. oder	sonst Auszahlungsrhythmus
		am <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		am <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		am <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		am <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		am <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

erstmalig im Monat Jahr , sonst **zum nächstmöglichen Termin (10./25. oder anderer o. g. Verkaufstermin)** und überweisen Sie den jeweils erzielten Verkaufserlös auf die o. g. Bankverbindung.

Der/Die Auszahlplan/Auszahlpläne aus dem/den Fonds

ISIN/Fondsname

soll/en sofort

	sonst ab Monat/Jahr <input type="text"/> . <input type="text"/>
	sonst ab Monat/Jahr <input type="text"/> . <input type="text"/>
	sonst ab Monat/Jahr <input type="text"/> . <input type="text"/> gelöscht werden.

Hinweis: Bei Verkauf des gesamten Anteilbestandes dieses/dieser Fonds wird/werden der/die diesbezüglich evtl. bestehende/n Auszahlplan/Auszahlpläne automatisch und ohne zusätzliche Mitteilung an den Depotinhaber gelöscht. Entsprechendes gilt für regelmäßige Fondstauschufträge, die ggf. zu Lasten des Bestandes von Anteilen dieses/dieser o. g. Fonds vorgemerkt sind.

Hinweis: Sofern mehrere Fonds in diesem Depotauftrag aufgeführt sind und der Auftrag auf einen Betrag (EUR) lautet, wird der Auftrag als Sammelauftrag verarbeitet. Die Verarbeitung als Sammelauftrag hat zur Folge, dass die entsprechenden Geldebuchungen zusammengefasst werden und erst nach der Abrechnung aller beauftragten Fonds ausgeführt wird.

Recht auf Widerruf gemäß § 126 InvG

Der Anleger kann nach § 126 InvG innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der Antragsdurchschrift bzw. -kopie oder der Übersendung der Abrechnung in Textform und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Fondsdépôt Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof, seinen Antrag widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Bank wird den Widerruf erforderlichenfalls an die Kapitalanlagegesellschaft, die ausländische Investmentgesellschaft oder einen Repräsentanten nach Maßgabe § 138 InvG weiterleiten. Weitere Informationen können der Seite 2/2 entnommen werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift des/der Depotinhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

* Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

** Sofern die Fondsdépôt Bank GmbH auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilbestand Anteile in einem entsprechend höherem Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann.

Recht auf Widerruf gemäß § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Investmentgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der

Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondspot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben,

aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung